

Ende November kommt die Volksinitiative zur Abstimmung.
Bild: Roberta Fele

Flugblatt zum Rhigüetli

In einem in den letzten Tagen in alle Haushaltungen verteilten Flugblatt begründet das Initiativkomitee für den Erhalt des Rhigüetli in Stadtbesitz sein Anliegen.

STEIN AM RHEIN Mit der Volksinitiative «Erhalt des Naherholungsgebiets Rhigüetli im Besitz der Einwohnergemeinde Stein am Rhein» soll sichergestellt werden, dass das Rhigüetli dauerhaft im Eigentum der Stadt bleibe. Die Initiantinnen und Initianten nennen vier Hauptargumente gegen den Verkauf öffentlichen Bodens. Erstens sei Boden unvermehrbar. Zweitens sicherten Baurechts- und Pachtzinsen der Stadt regelmässige, langfristige Einnahmen. Drittens gehöre das Rhigüetli seit 1956 der Stadt. Eigene Landreserven schafften Planungssicherheit und erlaubten es, kulturelles Erbe, Naherholung und Biodiversität auch künftig zu bewahren und mitzugestalten. Viertens entscheide die Bevölkerung über die Nutzung nur so lange, wie die Grundstücke der öffentlichen Hand gehörten.

Baurecht statt Verkauf

Statt Grundstücke zu verkaufen, könne die Stadt den Boden im Baurecht vergeben. Die Baurechtsnehmenden dürften ihn meist 30 bis 100 Jahre nutzen und bebauen. Danach bleibe das Grundstück bei der Stadt, für die Bauwerke gälten die vereinbarten Heimfallregelungen.

Würde später ein Teil des Landes zu Bauland umgezont, würde der Wert «massiv» steigen. Belege für diese Einschätzung nennt das Flugblatt nicht.

Die Haltung des Einwohnerrats

Das Komitee hatte seine Initiative am 15. Dezember 2025 bei der Stadt eingereicht. Eine frühere Initiative mit ähnlichem Titel hatte der Einwohnerrat im November 2025 für ungültig erklärt.

Die jetzt zur Abstimmung stehende Vorlage hat der Einwohnerrat im Juni 2026 für gültig erklärt und den Stimmberechtigten zur Ablehnung empfohlen. Über die Volksinitiative wird am 29. November abgestimmt. *(jmr)*

Leserbriefe: Liebe Leserin, lieber Leser, herzlichen Dank für Ihre rege Beteiligung! Da der Platz auf unseren Seiten begrenzt ist, können wir nicht jeden Beitrag veröffentlichen und behalten uns Kürzungen vor. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. *Die Redaktion*

Das Rhigüetli soll im Eigentum von uns Steinerinnen und Steinern bleiben

Die Volksinitiative verlangt, dass das Gebiet des Bauernguts Rhigüetli mit den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken Rhigüetli, Hagewis und Im Orich, GB Nrn. 459, 460 und 465 im Besitz der Einwohnergemeinde Stein am Rhein zu halten ist.

Ein Ja für die Rhigüetli-Initiative

An der Parteiversammlung im September haben die Mitglieder der SP die Abstimmung über den Erhalt des Naherholungsgebietes Rhigüetli lebhaft diskutiert.

Bereits im Vorfeld setzten sich die SP-Mitglieder intensiv mit der Landwirtschaftsstrategie des Stadtrates auseinander (siehe Medienmitteilung März/Juni 2026). So hat die SP Stein am Rhein an ihrer Generalversammlung im Mai Leitsätze zur Landwirtschaftsstrategie verabschiedet.

Die SP lehnt Landverkäufe der Stadt grundsätzlich ab. Die Abgabe von landwirtschaftlichem Boden soll in Form von langfristigen Pachtverträgen oder gekoppelt im Baurecht erfolgen. Und ein Teil der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt soll für die Allgemeinheit in Form eines sozialen, pädagogischen oder naturschutzorientierten Projektes zugänglich sein.

Das Anliegen des Komitees Volksinitiative greift einen Sachverhalt auf, welcher durch die bestehende verfassungsrechtliche Regelung bereits heute sichergestellt ist. So müssten über einen allfälligen Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht der betroffenen Grundstücke im Rhigüetli sowieso die Stimmberechtigten entscheiden. In der Regel schreibt man keine einzelnen Objekte in die Verfassung. Jedoch aus oben erwähnten Gründen und als Bestärkung der Forderung, dass das Rhigüetli nicht verkauft werden darf, hat eine grosse Mehrheit der SP-Mitglieder sich für ein Ja zur Initiative entschieden.

Kein Verkauf von bedeutsamen Objekten

Konsequenterweise müssten weitere wichtige Objekte, die für uns Steinerinnen und Steiner von historischer Bedeutung und/oder identitätsstiftend sind, ebenfalls in die Verfassung aufgenommen werden, beispielsweise die Burg Hohenklingen oder das Bürgerasyl.

Die SP möchte das Rhigüetli im Eigentum von uns Steinerinnen und Steinern behalten und empfiehlt darum, ein Ja in die Urne zu legen.

SP Stein am Rhein

LESERBRIEF

Einwohnerräte gegen Initiative

Wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte empfehlen Ihnen, die Initiative «Rhigüetli» abzulehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Die Initiative ist überflüssig. Kauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken unterstehen gemäss Stadtverfassung heute schon der obligatorischen Volksabstimmung. Das Volk hat bei jedem solchen Geschäft das letzte Wort.

Die Initiative ist zu eng formuliert. Es ist unklar, ob bei einer Annahme eine Vergabe im Baurecht noch möglich wäre. Der Handlungsspielraum der Stadt wird unnötig eingeschränkt. Einzelne Parzellennummern gehören nicht in eine Verfassung. Entscheide sind zu fällen, wenn konkrete Fakten vorliegen.

Die Initiative ist ungerecht. Warum soll diese Liegenschaft anders behandelt werden als andere städtische Güter? Ist das Rhigüetli wichtiger als diese?

Die Initiative kann teuer werden. Wenn nur Verpachtung möglich ist und die Stadt den Hof selbst sanieren muss, werden schnell einmal Steuermillionen nötig – Geld, das wir nicht haben.

Darum: Nein zur Initiative am 29. November.

Rafael Aragon (Pro Stein), Carolina Bächi (Pro Stein), David Böhni (SVP), Simone Good (parteilos), Claudio Götz (Pro Stein), Werner Käser (FDP), Nicole Lang (parteilos), Daniel Ochsner (SVP), Marco Suter (FDP), Waltraud Zepf Getto (SP)